

Ausstellungsordnung

32. Landesclubschau Westfalen vom 14. bis 16. Dezember 2018 in der Reithalle Ulmker, Westfalenring, 48485 Neuenkirchen

Maßgebend für die 32. Landesclubschau sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK (AAB) sowie diese Ausstellungsordnung mit dem zugehörigen Meldebogen für Kaninchen.

1. Veranstalter der 32. Landesclubschau ist der Widderclub W 295 Münsterland. Die Beteiligung an der Landesclubschau steht jedem gemeldeten Clubmitglied aus dem LV Westfälischer Rassekaninchenzüchter e.V. zu. Die Zulassung zur Ausstellung erfolgt durch den Veranstalter.

2. Angeschlossen ist die Kreisschau des Kreises Steinfurt und die Clubschau des Holländerclubs W 947. Hierzu gibt es gesonderte bzw. ergänzende Ausstellungsordnungen.

3. Zur Ausstellung zugelassen sind alle im Standard anerkannten Rassekaninchen in den Zuchtgruppen I, II und III sowie Einzeltiere. Das Elterntier in einer Zuchtgruppe I kann auch ein ausländisches Vereinskennzeichen haben.

4. Alle ausgestellten Kaninchen müssen gegen RHD geimpft sein, die Impfung muss mindestens 14 Tage und darf nicht länger als ein Jahr alt sein. Die Impfzeugnisse (beglaubigte Fotokopien) sind unaufgefordert am Einlieferungstag **unter Angabe der Aussteller-Nummer** abzugeben. Kaninchen ohne Impfnachweis werden ohne Erstattung des eingezahlten Gesamtkostenbetrages zurückgewiesen.

5. Stellt ein Aussteller* offensichtlich kranke Kaninchen aus, so werden alle Kaninchen (auch die aus den anderen ausgestellten Rassen von diesem Aussteller*) von der Preisverteilung ausgeschlossen. Nur die krankhaften Kaninchen kommen in einen Quarantänestall.

6. Der Bewertungsmodus für die Rassekaninchen erfolgt durch eine Wechselbewertung.

7. Die Gesamtkosten (Kostenbeträge und die Nebenkosten) setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenbetrag je Kaninchen	= 3,00 €
Zuschlag je Zuchtgruppe	= 3,00 €
Futterbecher pro Tier (falls erwünscht)	= 1,50 €
Futtergeld je Kaninchen	= 1,50 €
Porto- und Drucksachenanteil je Aussteller*	= 3,00 €
Pflichtkatalog für Aussteller*	= 5,00 €

Eintritt frei

Ummeldegebühr je Kaninchen	= 2,00 €
----------------------------	----------

Vom Standgeld werden 50% für Regiekosten abgezogen, der Rest wird für das Preisgeld verwandt.

8. Der Gesamtkostenbetrag je Aussteller* wird von dem auf dem Meldebogen angegebenen Bankkonto eingezogen. Mit Abgabe der Anmeldung erteilt der Aussteller* der Ausstellungsleitung die Ermächtigung, den Gesamtkostenbetrag per SEPA-Basis-Lastschriftverfahren einzuziehen. Gleichzeitig hat der Aussteller* dafür zu sorgen, dass sein Konto die erforderliche Deckung aufweist. Bei Nichteinlösung der Lastschrift hat der Aussteller* die von der Bank erhobene Rückgabegebühr zu tragen. Anmeldungen ohne Angabe einer gültigen Bankverbindung

werden nicht angenommen. Das angegebene Konto gilt auch zur Überweisung des Preis- und Verkaufsgeldes. Ummeldungen (siehe Punkte 13 u. 14) müssen direkt in bar bezahlt werden

9. Die Tierversmittlung erfolgt durch die Schauleitung. Es wird eine Vermittlungsgebühr von 5,00 € pro Kaninchen erhoben. Diese muss vom Käufer entrichtet werden. Privatverkäufe sind nicht gestattet.

Die vermittelten Tiere werden nach der Eröffnungsfeier von der Hallenaufsicht herausgegeben.

10. Preisverteilung: Sieger	= 6,00 €
Ehrenpreis	= 4,00 €
I Preis	= 3,00 €
II Preis	= 2,00 €
III Preis	= 1,50 €

Gespendete Ehrenpreisgegenstände sowie Plaketten und Medaillen werden auf Zuchtgruppen vergeben. Gemäß Landesverbandsbeschluss vom 03. Oktober 1982 darf ein Aussteller* nur eine Plakette oder Medaille erringen. Sollten vom Landesministerium NRW Fördermittel zur Verfügung stehen, so erfolgt eine Vergabe von Züchterleistungspreisen (ZLP = 10,00 €), diese werden ausschließlich auf Zuchtgruppen ausgezahlt. Landesclubmeister werden vergeben, wenn je Rasse/Farbenschlag mind. 2 Zuchtgruppen von 2 Ausstellern ausgestellt werden. Schwach vertretene Rassen/Farbenschläge werden zur Vergabe zusätzlicher Landesclubmeister zusammengelegt.

11. Meldeschluss ist Dienstag, 20. November 2018 (Poststempel). Alle Anmeldungen sind in einfacher Ausfertigung an die Ausstellungsleiter der Landesclubschau Westfalen zu Händen Norbert Volkert, Maxhafen 50, 48493 Wettringen per Post zu senden. **Meldungen per Fax, Einschreiben oder Email werden nicht angenommen.** Es ist unbedingt erforderlich, dass alle Meldebögen gut leserlich (PC, Schreibmaschine oder Druckschrift) und vollständig ausgefüllt werden. Um eine falsche Zuordnung zu vermeiden, ist insbesondere auf eine standardgerechte Kennzeichnung zu achten. Hierbei sind Farbenschlag und ggf. auch Augenfarbe bei den weißen Kaninchen mit aufzuführen. Unvollständige oder nicht lesbare Meldebögen gehen unbearbeitet an die Aussteller* zurück. Sollten durch ungenaue Angaben von Ausstellern* die angemeldeten Kaninchen zu einer anderen Rasse zugeordnet werden, so nehmen die falsch zugeordneten Kaninchen nicht an der Preisverteilung teil.

12. Der B-/Ummeldebogen (Computerausdruck) mit den Ausstellungsnummern wird bis zum 05. Dezember 2018 jedem Aussteller* zugesandt. Dies ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer den B-/Ummeldebogen bis zu diesem Zeitpunkt nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei der Ausstellungsleitung melden. Der Ersatz B-/Ummeldebogen wird dann am Einlieferungstag von der Ausstellungsleitung ausgehändigt. Wer sich nicht meldet, hat keinen Rechtsanspruch auf die Ausstellung. Mit dem B-/Ummeldebogen werden die bezahlten Kataloggutscheine zugesendet.

**13. Einlieferung der Kaninchen am
Mittwoch, 12. Dezember 2018 von 14.00 - 20.00 Uhr und am
Donnerstag, 13. Dezember 2018 von 07.00 - 11.00 Uhr.**

14. Die Kaninchen können nur am Einlieferungstag schriftlich umgemeldet werden. Für die Ummeldung der Kaninchen muss der B-/Ummeldebogen vom Aussteller* ausgefüllt und vorgelegt werden. Nach erfolgter Ummeldung erhält der Aussteller* einen neuen B-Bogen. Ersatzkaninchen sind nur in der gleichen Rasse und Farbe zugelassen. Nicht umgemeldete Kaninchen werden bewertet, erhalten aber keinen Preis. Bei einer Zuchtgruppenummeldung hat der Aussteller* zu gewährleisten, dass die umgemeldeten Kaninchen zur neu gebildeten Zuchtgruppe I, II oder III gehören. Auf Verlangen der Ausstellungsleitung ist ein Nachweis vom Vereinszuchtbuchführer vorzulegen. **Hinweis: Wird aus einer Zuchtgruppe I oder II eine Zuchtgruppe III, so muss beachtet werden, dass beide Geschlechter sich in der Zuchtgruppe III befinden.** Nach der Bewertung können die Kaninchen noch zum Verkauf gemeldet werden, die Gebühr beträgt dann 5,00 €. Der nachträglich gewünschte Verkaufspreis für Kaninchen muss dann allerdings mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierverlust gemäß AAB gilt. Änderungen der Verkaufspreise sind nach der Anmeldung nicht mehr möglich. Am Einlieferungstag können zum Verkauf gemeldete Kaninchen nur gegen Vorlage vom B-/Ummeldebogen zurückgekauft (der Aussteller* muss den Verkaufspreis und die Vermittlungsprovision bezahlen) werden.

15. Im Meldebogen legt der Aussteller* den Verkaufspreis für Kaninchen fest. Verkäufer ist steuerlich der Aussteller* und nicht der Ausrichter. Der Verkaufshöchstpreis für Kaninchen liegt gemäß AAB bei 250,00€. Sollte ein höherer Verkaufspreis festgelegt werden, so wird dieser durch die Ausstellungsleitung auf 250,00€ reduziert. Zum Verkaufspreis erhebt der Ausrichter eine Vermittlungsprovision von 5,00 €, die vom Käufer bezahlt werden muss. Vermittlungen von Kaninchen werden nur durch den Ausrichter vorgenommen. Stellt ein Käufer bei einem gekauften Kaninchen einen Irrtum fest (z.B. falsches Geschlecht, schwerer Fehler...), kann das Kaninchen vom Ausrichter zurückgenommen werden, sofern es die Ausstellung noch nicht verlassen hat. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Anforderung des Käufers vom Verkäufer nachgeliefert werden. **Ab 14.00 Uhr dürfen am Sonntag, 16. Dezember 2018 keine verkauften Kaninchen mehr in den Gehegen sein.**

16. Kaninchen, die nach der Beendigung der Ausstellung in den Gehegen zurückbleiben, werden nicht an die Eigentümer zurückgeschickt. Sie können bis Sonntag, 16. Dezember 2018 bis 20.00 Uhr in der Ausstellung abgeholt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholte Kaninchen gehen ersatzlos in den Besitz vom Ausrichter über.

17. Die Kaninchen unterliegen während der Ausstellung der Obhut der Ausstellungsleitung, sie dürfen nicht belästigt oder aus den Gehegen genommen werden. Den Anweisungen der Ausstellungsbeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Verweis aus der Ausstellungshalle. Die Fütterung erfolgt mit Trockenfutter (Brix), Heu und Trinkwasser. **Beim Einstellen der Kaninchen müssen die Einlieferer die mitgebrachten Kunststoffbecher selber aufhängen.**

18. Für Verluste von Kaninchen, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse auftreten, haftet die Ausstellungsleitung nicht und lehnt jede Entschädigung ab. Sollten Verluste durch erwiesenes Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so erfolgt eine Vergütung der Kaninchen gemäß AAB (liegt der Verkaufspreis niedriger, so wird nur dieser vergütet).

19. Die Ausgabe der Ehrenpreisgegenstände (Plaketten, Medaillen, Pokale, usw.) erfolgt am Samstag, 15. Dezember 2018 von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr und Sonntag, 16. Dezember 2018 bis 14.00 Uhr. gegen Vorlage des B-/Ummeldebogen bzw. des B-Bogens. Die Ehrenpreisgegenstände müssen vom Empfänger beim Empfang auf Beschädigungen kontrolliert werden, spätere Reklamationen werden nicht entgegen genommen. Nicht abgeholte Ehrenpreisgegenstände werden nicht an die Erringer nachgeliefert, diese gehen in den Besitz des Ausrichters über. Das Preisgeld und das Tierverkaufsgeld werden auf das auf dem Anmeldebogen angegebene Konto bis spätestens zum 12. Januar 2019 überwiesen.

20. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt oder unvorhergesehener Ereignisse, Seuchen o. ä. nicht stattfinden können, werden die Kosten für Vorarbeiten, Hallenmiete usw. anteilmäßig vom Gesamtkostenbetrag einbehalten.

21. Für die in der Halle und auf dem Gelände abgestellten Transportkisten übernimmt der Ausrichter keine Haftung.

22. Die Kaninchen müssen am Sonntag, 16. Dezember 2018 ab 16.00 Uhr von den Ausstellern* oder Abholern der Sammeltransporte nach Vorlage des B-/Ummeldebogens bzw. B-Bogens abgeholt werden. Die Ausgabe erfolgt unter Aufsicht der Ausstellungsbeauftragten. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für den eventuell entstandenen Schaden.

23. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Aussteller* mit der Ausstellungsordnung und den dazugehörigen Meldebögen ausdrücklich einverstanden und verzichten auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von allen Streitigkeiten. In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges. Einsprüche gegen die Bewertung können gemäß AAB schriftlich beantragt werden. Die Einspruchsfrist endet am Sonntag, 16. Dezember 2018 um 14.00 Uhr.

Ausstellungsleiter:

Norbert Volkert, Maxhafen 50, 48493 Wettringen
Tel.Nr.: 01707410242 E-Mail: Volkert7269@gmx.de und
Josef Feltel, Eichendorffstr.12, 48432 Rheine
Tel.-Nr.: 05971/10627 oder 01577376904
Kassierer: Norman Hackenberg, Schmalestr. 10, 48485
Neuenkirchen hackenbergk@aol.com

**Weitere Informationen auf der homepage
www.W169-Neuenkirchen.de**

Termine:

Meldeschluss Dienstag, 20. November 2018

Einsetzen der Tiere Mittwoch, 12. Dez. von 14-20Uhr

Donnerstag, 13. Dez. von 07 - 11 Uhr

Bewertung der Kaninchen Do. 13. Dez. ab 14.00 Uhr

Offizielle Eröffnung: Freitag, 14. Dez. um 19.00 Uhr

Öffnungszeiten: Freitag, 14. Dez. 18.00 – 22.00 Uhr

Samstag, 15. Dez. von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr

Sonntag, 16. Dez. von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr

Aussetzen der Tiere Sonntag, 16. Dez. ab 16.00 Uhr

Adresse für Navigation: 48485 Neuenkirchen, An der Kluse 11.

**Aussteller* = männliche und weibliche Form sowie
Zuchtgemeinschaften**